

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 35.

Donnerstag, den 23. März

1893.

Erfahrungsgemäß werden Seiten der **Confirmanden** die Nachmittage des **Palmsonntags** und des **Gründonnerstags** vielfach nicht in einer dem Ernste dieser Tage angemessenen Weise zugebracht, vielmehr zum Umherziehen und ungebührlichem Besuche von Schankstätten benützt.

Es ergeht daher an Alle, welchen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, insbesondere an die Eltern, die Bitte, dahin zu wirken, daß die Confirmanden an den genannten, für sie so wichtigen Tagen vor sittlichem Schaden bewahrt bleiben.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 18. März 1893.

Rgl. Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Rgl. Superintendentur.
Lic. th. Roth, S. D.

Auf Folium 139 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß Herr **Friedrich August Wenzel**, infolge Ablebens aus der unter der Prama **Aug. Wenzel** in **Reidhardtsthal** bestehenden

Handelsgesellschaft ausgeschieden, Herr **August Hermann Greifenhagen** Mitinhaber dieser Gesellschaft geworden, und daß damit die dem Letzteren erteilte Procura erloschen ist.

Eibenstock, den 20. März 1893.

Königliches Amtsgericht.

Rathsch.

Tgr.

Bekanntmachung.

Wegen notwendiger Reparatur von Kellerthüren ist die **Lohgasse** auf einige Tage für Fuhrwerk **gesperrt.**

Eibenstock, den 22. März 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es stellt sich immer klarer heraus, daß es in der Absicht der Regierung liegt, gegen Ende April den Reichstag aufzulösen, falls es bis dahin nicht zu einer Verständigung über die Militärvorlage kommt. Der Entschluß der Auflösung hat nach der Verfassung durch den Bundesrath mit Zustimmung des Kaisers zu erfolgen, und man muß daher, wenn immer bestimmter die Auflösung als bevorstehend bezeichnet wird, annehmen, daß an der Bereitwilligkeit des Bundesraths kein Zweifel ist. Zwei Auflösungen hat der Reichstag in seiner verhältnißmäßig kurzen Geschichte bereits erlebt, die eine beim Sozialistengesetz, die andere beim Septennat-Militärgefetz. In beiden Fällen hat die Regierung große Erfolge erzielt und mit einem neuen Reichstag Aufgaben gelöst, bei denen der frühere die Unterstützung versagt hatte. Der Fall, daß das Volk in einer entscheidenden Frage die ablehnende Haltung des Reichstags ausgebeißt und in Neuwahlen die Regierung im Stich gelassen hätte, ist noch nicht vorgekommen. Es ist aber im höchsten Grad wahrscheinlich, daß er diesmal eintreten würde, wenn es unter der Forderung der unveränderten Regierungsvorlage zur Auflösung kommen sollte. Und was dann, wenn, wie fast sicher, ein neuer Reichstag den hohen Anforderungen für Militärzwecke noch feindlicher entgegensteht als der jetzige? Dann bleibt nichts übrig, als neue Auflösungen oder aber Falllassen der Heeresreorganisation. Die Regierung soll sich noch immer in einer unbegreiflichen Täuschung über die Stimmung im Lande befinden. Anscheinend wird den auf Zustimmung oder Verständigung dringenden Kundgebungen zahlreicher Körperschaften und Versammlungen ein zu großer Werth beigelegt. Das Gewicht dieser Stimmen aus den besten Schichten der Nation wird Niemand gering veranschlagen, aber der Beweis ist noch nicht erbracht, daß die großen Massen, die eben doch bei dem allgemeinen gleichen Wahlrecht den Ausschlag geben, die Regierung in dieser Frage unterstützen. Wir fürchten, das Erwachen aus einer Täuschung würde von sehr bitteren Empfindungen begleitet sein.

— Berlin. Der Friedhof der Märzgefallenen von 1848 war am Sonntag weit stärker besucht als am eigentlichen Erinnerungstage, den 18. März. Schon in den Frühstunden war der Andrang der Massen ganz kolossal, doch vollzog sich der Rundgang der Besucher, deren Zahl bis Mittag etwa 8000 Personen betragen mag, in aller Ruhe und ist es zu Ausschreitungen nicht gekommen. Die Zahl der gespendeten Kränze betrug 250; hervorgehoben sei ein nachträglich gewidmeter Kranz von Mahagoniblättern, dessen Schleife die Inschrift trägt: „Gewidmet von Skaligerstraße 13, die Arbeitslosen“; ein prächtiger Kranz wurde Sonnabend Abend noch niedergelegt, der von den „sozialistischen Studenten“ der Universität Berlin gespendet ist. Der Kranz mit der räthselhaften Inschrift „—“ ist, wie mitgetheilt wird, von den Anarchisten „autonomistischer Richtung“ gewidmet. Das Schuymanaufgebot war ein sehr geringes, doch blieben die Beamten der am Friedrichshain nächstliegenden Wachen in den Vereinsbüreaus konsignirt.

— Auf die Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen des preussischen Herrenhauses wird, wie in den amtlichen Drucksachen des Hauses mitgetheilt wird, gesetzt werden: Mündlicher Bericht der Petitionskommission über: die gleichlautenden Petitionen des Vorstands des deutschsozialen Reformvereins zu Strehlen in Schlesien und anderen um staatliche Prüfung der jüdischen Hebeim-gesetze. Berichterstatter: Herr Graf von Pfeil-Hausdorf. Antrag der Kommission: Das Herrenhaus wolle beschließen: die vorbezeichneten Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen.

— In Bezug auf den Stand der Arbeiten am Nord-Ostsee-Kanal ist zu melden, daß von der gesammten zu bewegenden Erdmasse, die ca. 77 Millionen Kubikmeter beträgt, bis jetzt 40 Millionen Kubikmeter ausgehoben sind. Die Baggararbeiten auf der ganzen Baustrecke mit Ausnahme der Grünthaler Baustätte werden von jetzt an mit Schwimmbaggern ausgeführt werden. Die Gesammtzahl der Arbeiter, welche in diesem Frühjahr zur Einstellung gelangen, wird 6500 Mann betragen. Die Ausweichestellen, welche im Kanalbetriebe angelegt werden, erhalten eine Länge von 450 Metern, bei einer mittleren Sohlenbreite von 60 Metern; letztere beträgt fast überall nur 22 bis 25 Meter, die Breite des Wasserspiegels höchstens 70 Meter. Zur Ueberführung der Straßen werden 16 gewöhnliche Führen angelegt.

— Aus Friedrichshub kommen neuerdings nicht sehr günstige Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck. Die starken neuralgischen Schmerzen, die ihn in früheren Jahren mehrfach heimgesucht hatten, sind nach längerer Pause wieder mit großer Heftigkeit aufgetreten. Zu irgendwelchen Besorgnissen giebt sein Gesundheitszustand keinen Anlaß, doch muß sich Fürst Bismarck einige Schonung auferlegen, was voraussichtlich auch auf die Feier seines bevorstehenden Geburtstages einigen Einfluß ausüben wird. Davon, daß er in diesem Sommer eine Kur in Wiesbaden gebrauchen werde, wie längst gemeldet wurde, ist in seiner Umgebung nichts bekannt. Wenn er sich zu einer Badereise entschließen sollte, so wird er sicherlich wieder die Riffinger Kur wählen, die ihm seit vielen Jahren die vortrefflichsten Dienste geleistet hat.

— Am 1. April d. J. tritt das in der Sitzung des Reichstages vom 22. Februar c. debattirt angenommene Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, in Kraft. Die gleichzeitige und planmäßige Annahme der neuen Zeitbestimmung in allen Bundesstaaten, in welchen nicht schon gegenwärtig die mitteleuropäische Zeit zur Anwendung gekommen ist, wird um so weniger Schwierigkeiten bereiten, als nicht bloß die öffentlichen Verkehrsanstalten, sondern auch alle Behörden sich alsbald ausschließlich der mitteleuropäischen Zeit bedienen werden. Daß das letztere allenthalben geschieht, darauf war ein Erlaß des Reichskanzlers an die Bundesregierungen gerichtet, wonach die Behörden in diesem Sinne angewiesen werden sollen. Es ist daher vor allem dafür Sorge zu tragen, daß am Morgen des 1. April c. alle öffentlichen Uhren die neue Zeit anzeigen. Da dieselbe bereits seit ca. 1 $\frac{1}{2}$ Jahren bei

unseren Eisenbahn- und Reichstelegraphen-Anstalten im Gebrauch war, so wird man überall leicht zuverlässige Angaben und die erforderlichen Aufschlüsse erlangen können. In Sachsen wird sich der Uebergang zur mitteleuropäischen Zeit am 1. April ohne jede Unbequemlichkeit vollziehen, denn selbst in den westlichsten Landestheilen beträgt die Differenz zwischen der Ortszeit und der mitteleuropäischen Zeit nur 12 Minuten, um welche die letztere der ersteren voraus ist. Die Auswahngfahrpläne aller deutschen Bahnen enthalten nunmehr vom 1. April an nur eine Zeit, dieselbe, die auch von sämtlichen österreichisch-ungarischen Bahnen bereits eingeführt ist. Diese Uebereinstimmung ist nicht nur eine große Erleichterung für die Eisenbahnverwaltungen, welche jetzt mit einer besondern Zeit im inneren und mit einer anderen im äußeren Dienste zu rechnen hatten, sondern auch eine Wohlthat für den Reisenden, dessen Uhr, gleichviel, ob er sich in Pest oder Berlin, in Wien oder Köln befindet, mit den Bahnhof- und sonstigen Uhren übereinstimmende Zeiten anzeigt. Die richtige Stellung der Uhren in allen sächsischen Städten und Ortschaften wird irgendwelche Schwierigkeiten nicht machen, weil schon die Stationsuhr der kleinsten Haltestelle genaue mitteleuropäische Zeit anzeigt. Jeden Morgen zwischen 9 Uhr und 9 Uhr 10 Minuten wird die Regulirung der sämtlichen Bahnuhren vorgenommen. Eine halbe Minute vor 9 Uhr früh giebt die Station Dresden-Alstadt an alle mit ihr durch direkte Leitung verbundenen Stationen telegraphisch die richtige im Mathematischen Salon ermittelte Zeit in der Weise, daß nach vorangegangenen Zeichen der Taster genau bis zum Stundenstich niedergedrückt und so in jedem Telegraphen-Apparat die genaue Zeit (9 Uhr) markirt wird. Bestimmte Stationen vermitteln nun in gleicher Weise die Weitermeldung genauer Zeit an die Stationen der Nebenlinien, sodaß an jedem Tage bis 9 Uhr 10 Minuten früh jede Uhr die richtige Zeit anzeigt. Seither erfolgte nach dieser telegraphischen Zeitmeldung die entsprechende Stellung der für das Publikum bestimmten Uhren unter Zu- oder Abrechnung der Zeitdifferenz nach mittlerer Ortszeit. Kehlich wird bei den Post- und Telegraphen-Anstalten verfahren werden.

— In Stuttgart beschloß am Sonntag eine Versammlung der schwäbischen Landwirthe einstimmig den Beitritt zum Bund der deutschen Landwirthe und nahm in der Hauptsache das Berliner Programm an. Die Beschluffassung in Sachen Einführung der Doppelwährung, schärferer Beaufsichtigung der Produktenbörsen, der Heimstätten-gesetzgebung und Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung wurde vorbehalten. Die Versammlung verlangte Aufhebung des Staffeltarifs der preussischen Staatsbahnen und Beibehaltung des Identitätsnachweises bei Getreide. Die seitherigen landwirthschaftlichen Vereinigungen sollen fortbestehen. Gutsbesitzer Köstle-Göhrsdorf überbrachte die Grüße der norddeutschen Bauern und versprach volle Berücksichtigung der süddeutschen Interessen im Bund. Fürst Hohenlohe-Langenburg forderte zu thatkräftiger Organisation auf. Der württembergische Bezirk wird in vier Kreise eingetheilt.